

Anerkennung von Arztbezeichnungen

Karl-Wiechert-Allee 18-22
30625 Hannover

Tel.: 0511 / 380-02
Fax: 0511 / 380-2242

www.aekn.de

Ärztekammer Niedersachsen
Anerkennung von Arztbezeichnungen
Postfach 307
30003 Hannover

Antrag auf Prüfungszulassung/Anerkennung

für folgende Bezeichnung: _____

nach der Weiterbildungsordnung vom: 01.01.2021 / 01.07.2020 01.06.2018 oder früher
oder nach Übergangsbestimmungen (§ 22 Abs. 5 WBO):

Für 2020 neu eingeführte Bezeichnungen sind die speziellen Antragsbögen zu verwenden.

Antragsteller/in:

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsname: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort /-land: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Privatanschrift: _____

Telefon privat: _____ Telefon dienstl.: _____

E-Mail privat: _____ E-Mail dienstl.: _____

Deutsche Approbation: ja, am _____ nein

Akademische Grade: keine Dr. med. sonstige/welche: _____

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer einen Antrag für diese Bezeichnung stellte, dass kein von mir gestellter Antrag zu dieser Bezeichnung oder Weiterbildung in dieser oder anderen Kammer bisher abgewiesen wurde bzw. dass kein Verfahren über einen Antrag in der Schwebe ist (ansonsten ggf. Bescheid beifügen).

Datum: _____

Unterschrift: _____

Prüfungsplanung:

Ich möchte den nächstmöglichen Termin zur Prüfung erhalten Ich möchte keinen Prüfungstermin vor dem: _____

Ich möchte keine Prüfung im Monat: _____ Wunschmonat (unverbindlich): _____

Die Datenschutzerklärung der Ärztekammer Niedersachsen finden Sie online unter www.aekn.de/datenschutz



WICHTIG:

Bitte schicken Sie keine Originale und vermeiden Sie einzelne Hüllen. Beglaubigte (nicht zwingend öffentlich beglaubigt!) und/oder bestätigte Kopien (z. B. durch die Personalverwaltung) sind ausreichend. Alle eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Ärztekammer und werden nicht zurück gesandt, da sie aufgrund der Digitalisierung vernichtet werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen (Anlagen):

- Lebenslauf
- tabellarische Aufstellung der Weiterbildungsabschnitte (siehe nachfolgende Seite 3)

und in beglaubigter Fotokopie für die zu berücksichtigen Abschnitte:

- **Weiterbildungszeugnisse** über Dauer, Art und Inhalt Ihrer Weiterbildung
- **Leistungs- / Operationskataloge**

Nach der alten Weiterbildungsordnung vom 01.06.2018 sind die Leistungszahlen in den Richtlinien- tabellen (Logbuch) jährlich zu bestätigen.

Nach der aktuellen Weiterbildungsordnung sind die Kompetenzen und Leistungszahlen im eLogbuch zu bescheinigen.

Die Richtlinien tabellen (Logbücher) finden Sie auf unserer Homepage: www.aekn.de/ Weiterbildung/Weiterbildungsordnung (Auszüge).

Die Leistungen sind jährlich in den Tabellen zu erfassen und zumindest auf jeder Seite vom Weiter- bilder abzuzeichnen.

Entsprechend aufgebaute Logbücher (z. B. anderer Ärztekammern) sind gleichwertig. Allerdings ist zu beachten, dass die Richtzahlen gemäß der nieders. Richtlinie belegt werden müssen.

- **Eigene Zusammenfassung.** Soweit Sie mehrere Tabellen nutzen bzw. sich abzeichnen lassen, z. B. je Weiterbildungsstätte, soll zum besseren Überblick und der eigenen Kontrolle eine eigene Zusammenfassung (nicht beglaubigt) Ihrer Kataloge (Leistungs-/ Operationskataloge, ggf. Therapien, Stunden), in einer Richtlinien tabelle erfolgen. Auch hierfür können Sie das tabellarische Formblatt der Richtlinien verwenden.
- **Arbeitsverträge** bzw. Nachweis des staatlichen Stipendiums
- **Dokumentationen der Gespräche** mit dem Weiterbilder gemäß § 8 der Weiterbildungsordnung (Einzelprotokolle) über den Stand der Weiterbildung (abgezeichnet)
- evtl. bereits vorliegende Auskünfte/Bescheide zu Weiterbildungsabschnitten
- Kursnachweise (sofern in der Weiterbildungsordnung vorgeschrieben)
- Kurse im Strahlenschutz: Verlangt die Weiterbildungsordnung oder –richtlinie ausdrücklich Kenntnisse im Strahlenschutz oder ist eine solche Tätigkeit inhaltlich zwingend, müssen Sie zumindest die erfolgreiche Teilnahme am Kenntnis- bzw. kombinierten Einführungs- und Grundkurs nachweisen; gehört das selbständige Röntgen i.S. der Röntgenverordnung zu Ihren Aufgaben (z.B. im Rahmen der Weiterbildung Radiologie und Zusätzliche Weiterbildung Röntgendiagnostik fachgebunden-), müssen Sie zusätzlich den Erwerb der Fachkunde nach der Röntgenverordnung belegen.

Denken Sie auch daran, evtl. gleichzeitig die Prüfungszulassung für die Zusätzliche Weiterbildung Röntgendiagnostik – fachgebunden zu beantragen, z.B. ergänzend zum Facharzt Innere Medizin und Pneumologie, Orthopädie und Unfallchirurgie, um einen gesonderten Prüfungstermin zu vermeiden.

Antrag auf Anerkennung der Bezeichnung: _____

Antragsteller/in: _____ Geb.-Datum: _____

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten in zeitlicher Reihenfolge, Unterbrechungen der Weiterbildung infolge Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit etc. sind präzise einzutragen.

Zeitraum	Unterbrechung	Umfang Tätigk. in % VZ/TZ	Monate	Weiterbilder/in (Vor- u. Nachname)	Abteilung	Krankenhaus/ Ort	Art der Tätigkeit Ass.	Dritt- mittel- finan- zierung	Freilassen für Vermerke der Ärztekammer
von:	von:							<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
bis:	bis:								
von:	von:							<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
bis:	bis:								
von:	von:							<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
bis:	bis:								
von:	von:							<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
bis:	bis:								
von:	von:							<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
bis:	bis:								
von:	von:							<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
bis:	bis:								
von:	von:							<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
bis:	bis:								
von:	von:							<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
bis:	bis:								